

Gemeinderatssitzung 17.04.2012, öffentlicher Teil

I. Öffentlicher Teil

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird über die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschriften vom 13.03.2012 und 27.03.2012 beschlossen.

1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan
 - a) Behandlung der eingegangenen Bedenken und Anregungen während der Auslegung (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Feststellungsbeschluss
2. Bebauungsplan in Unterwindsberg Nr. 12 Weinleite III (östliche Weinleite)
 - a) Behandlung der eingegangenen Bedenken und Anregungen während der Auslegung (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Satzungsbeschluss
3. Voranfrage zur Durchführung baulicher Änderungen am Anwesen Winterstein 25, Grundstück Fl.Nr. 1304/1, Gemarkung Großengsee; Antragstellerin: M. R., Nürnberg
4. Anfrage zur Verlängerung der Kanal- und Wasserleitung in der Ortsstraße Am Hohen Anger zur Erschließung des Grundstückes Fl.Nr. 162/17, Gemarkung Hüttenbach; Antragsteller: Fam. B., Hüttenbach
5. Antrag Timo Greger, Vorsitzender Jugendrat, und Roman Felber, Jugendbeauftragter, auf Errichtung eines Jugendkartells in der Gemeinde Simmeldorf
6. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

Kurz nach 19:30 Uhr eröffnete der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Gumann, die Sitzung. Er begrüßte die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Gemeinderatsmitglieder. Sein besonderer Gruß galt Herrn Bauernschmitt vom Planungsbüro TEAM 4, Nürnberg, der zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2 geladen war. Sodann stellte der Vorsitzende die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Herr Herbst konnte an der Sitzung nicht teilnehmen und ließ sich hierfür entschuldigen. Frau Dupke erschien um 20:45 Uhr und nahm ab Beratungsgegenstand 57 an der Sitzung teil.

- 52 Gegenstand: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.03.2012, öffentlicher Teil

Die Niederschrift der Sitzung vom 13.03.2012, öffentlicher Teil, wurde ohne Einwände genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

- 53 Gegenstand: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.03.2012, öffentlicher Teil

Die Niederschrift der Sitzung vom 27.03.2012, öffentlicher Teil, wurde ohne Einwände genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

- 54 Gegenstand: Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan

- a) Behandlung der eingegangenen Bedenken und Anregungen während der Auslegung (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Herr Bauernschmitt vom Planungsbüro TEAM 4, Nürnberg, trug die einzelnen behandlungsrelevanten Bedenken, Anregungen, Hinweise und Wünsche, die während der Auslegung (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von den Träger öffentlicher Belange eingegangen sind, vor.

1. Regierung von Mittelfranken, Schreiben vom 02.04.2012

Es wurde beschlussmäßig hierzu festgelegt, die Zustimmung der Regierung von Mittelfranken zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: 14 : 1

2. Planungsverband Industrieregion Mittelfranken, Schreiben vom 10.04.2012

Es wurde hierzu beschlussmäßig festgelegt, die Zustimmung des Regionsbeauftragten für den Planungsverband zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: 14 : 1

3. Landratsamt Nürnberger Land, Schreiben vom 10.04.2012

Es wurde beschlossen, die Zustimmung des Landratsamtes Nürnberger Land zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan zur Kenntnis zu nehmen. Die Hinweise zur künftigen Siedlungsentwicklung werden beachtet. Der Hinweis der Unteren Naturschutzbehörde auf die notwendige Änderung des Landschaftsschutzgebietes vor Ausweisung des Baugebietes W 1 in Hüttenbach über einen Bebauungsplan wird zur Kenntnis genommen und entsprechend berücksichtigt. Die Liste der Naturdenkmäler wird angepasst.

Abstimmung: 14 : 1

4. Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Schreiben vom 05.04.2012

Es wurde beschlossen, die Hinweise zum Abstand von Bauflächen an die Gewässer im Rahmen der Planaufstellung zu berücksichtigen. Lediglich in Einzelfällen und Baulückenschlüssen (z.B. Utzmansbach) rücken Bauflächen an Gewässer heran. Hier ist, wie vom Wasserwirtschaftsamt vorgeschlagen, die Hochwassergefährdung im Einzelfall zu prüfen und die genaue Stellung der baulichen Anlagen entsprechend vorzugeben. Die Hinweise zur Abwasserbeseitigung vom 29.07.2011 wurden vom Gemeinderat bereits behandelt. Die Fortschreibung des General-Entwässerungsplanes und die daraus erforderlich werdenden baulichen Maßnahmen an der Kanalisation werden rechtzeitig umgesetzt. Auch die weiteren Hinweise zur Trinkwassergewinnung werden zur Kenntnis genommen. Hier ist auf die Aufgabe der Milchwerke im Ortsteil Simmeldorf hinzuweisen. Deshalb werden sich die Entnahmemengen in den nächsten Jahren deutlich verringern. Die weiteren Hinweise zu Baumaßnahmen und erforderlichen Bodengutachten werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 14 : 1

5. Bergamt Nordbayern, Schreiben vom 01.03.2012

Es wurde beschlossen, die Begründung redaktionell entsprechend zu berichtigen.

Abstimmung: 14 : 1

6. N-ERGIE Netz GmbH, Schreiben vom 09.03.2012

Es wurde beschlossen, die Aussage in der Begründung entsprechend zu korrigieren. Eine Planänderung ist nicht erforderlich.

Abstimmung: 14 : 1

7. Autobahndirektion Nordbayern, Schreiben vom 12.03.2012

Es wurde beschlussmäßig festgehalten, dass die Darstellung der Bauverbotszone und der Baubeschränkungszone die neu gebaute Autobahn A 9 betrifft. In diesem Bereich ist die Grundstückseinteilung noch nicht rechtskräftig, sodass keine geeignete Plangrundlage zur Verfügung steht.

Der gesamte Bereich der Planfeststellung ist deshalb im Flächennutzungsplan nicht dargestellt. Bei der Bauverbots- bzw. Baubeschränkungszone handelt es sich um eine nachrichtliche Übernahme auf Grund bestehender Gesetze. Da der gesamte Neubaubereich der A 9 von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes ausgenommen wurde, kann auch die Bauverbotszone nicht eingetragen werden.

Abstimmung: einstimmig

8. Staatliches Bauamt, Nürnberg, Schreiben vom 15.03.2012

Es wurde beschlussmäßig festgehalten, dass im Schreiben vom 27.07.2011 das Staatliche Bauamt auf die Darstellung der Bauverbotszone von 20 Meter hingewiesen sowie weitere Hinweise für nachgeordnete Planungen gegeben hat. Die Bauverbotszone für die Staatsstraße mit 20 Metern wird im Plan ergänzt (nachrichtliche Übernahme).

Abstimmung: 14 : 1

9. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Hersbruck, Schreiben vom 02.04.2012

Es wurde beschlussmäßig festgelegt, die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen. Die Begründung wird bezüglich des Verweises auf Punkt 17.7 berichtigt. Das Wohngebiet W 1 in Simmelsdorf wird den Charakter eines Wohngebietes und nicht eines Mischgebietes bekommen. Deshalb ist die Ausweisung als Mischgebiet nicht möglich. Da das Baugebiet westlich des pferdehaltenden Betriebes liegt, werden die Immissionen bei den häufigen Wetterlagen nicht in das Wohngebiet verfrachtet. Die Hinweise zur Begründung hinsichtlich der Vorkommen der Kiefer werden berücksichtigt. Der Vorschlag, die FFH-Gebiete als Naturschutzgebiet auszuweisen, wird als fachlicher Vorschlag des Artenbiotopschutzprogrammes redaktionell übernommen. Erstauforstungsgewanne sind im Plan nicht dargestellt. Die Forderung nach einem relativ hohen Laubholzanteil ist ein wichtiges Ziel des Naturschutzes, da im Bereich der Fränkischen Alb unter natürlichen Umständen praktisch reine Laubholzbestände vorherrschen würden. Die Einzelfallentscheidung des Grundbesitzers unter Beteiligung der Beratung durch das Forstamt wird hiervon nicht berührt.

Abstimmung: einstimmig

10. Bayerischer Bauernverband, Schreiben vom 04.04.2012

Es wurde beschlussmäßig festgelegt, die Hinweise des Bayerischen Bauernverbandes zur Aktualität der Planunterlagen zur Kenntnis zu nehmen. Zum Einen handelt es sich bei der Biotopkartierung Bayern um die digitale Übernahme aus dem Datenbestand des Landesamtes für Umwelt, zum Anderen finden, wie vom Bauernverband dargestellt, tatsächlich laufend Änderungen in der Landschaft statt. Auf Grund der Anregungen des Bayerischen Bauerverbandes wurde in der Legende der Punkt „Keine Verbindlichkeit für Grundeigentümer“ aufgenommen.

Die Hecken und Biotope werden auch durch den Landschaftsplan nicht festgesetzt, vielmehr stellt die Darstellung im Landschaftsplan eine Übersicht über die Strukturierung des Gemeindegebietes ohne Verbindlichkeit für den Grundeigentümer dar. Der Hinweis auf die Veränderung im Bereich des Gewerbegebietes Albflor wird zur Kenntnis genommen. Allerdings möchte die Gemeinde auf Grund des derzeitigen Kenntnisstandes diese Fläche weiterhin als gewerbliche Baufläche nutzen, sodass die Darstellung des Flächennutzungsplanes den Zielen der Gemeinde entspricht.

Weiterhin ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde in zahlreichen Teilen des Gemeindegebietes Bauflächen gegenüber dem Vorentwurf zurückgenommen und auf die Kernorte konzentriert hat.

Abstimmung: 14 : 1

11. DB Services Immobilien GmbH, Schreiben vom 10.04.2012

Es wurde beschlussmäßig festgelegt, die Bahnflächen als Flächen für Bahnanlagen darzustellen. Die Darstellung des Landschaftsplanes hinsichtlich der aktuellen Nutzung bzw. des Bewuchses sind als Zusatzsignatur zu verstehen. Dies wird verdeutlicht.

Abstimmung: einstimmig

Anschließend trug Herr Bauernschmitt die einzelnen Anträge, Wünsche, Bedenken und Anregungen, die im Rahmen der Auslegung (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) von Bürgerinnen und Bürgern eingebracht wurden, vor.

1. Hans B., Hüttenbach; Antrag vom 04.10.2011 auf Aufnahme der Fl.Nrn. 183/19, 183/20, 183/21, Gemarkung Hüttenbach, als Baufläche in den Flächennutzungsplan

Es wurde hierzu beschlussmäßig festgestellt, dass die genannten Grundstücke bereits mehrfach vom Gemeinderat behandelt und teilweise auch abgelehnt wurden. Das Grundstück Fl.Nr. 183/21, Gemarkung Hüttenbach, wurde in die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes aufgenommen. Bei den anderen Flächen erfolgt durch die zunehmende Ausdehnung des Siedlungskörpers in die steile Hanglage eine städtebauliche Fehlentwicklung. In dieser Hanglage ist auch weiter westlich keine weitere Bebauung erwünscht und vorgesehen, sodass die Bebauung in diesem Bereich keinen kompakten Siedlungskörper ergibt und eine Zersiedelung darstellt.

Abstimmung: 11 : 3

Herr B. nahm gemäß Artikel 49 Abs. 1 GO an der Abstimmung nicht teil.

2. Robert B., Simmeldorf; Antrag vom 05.05.2010 auf Ausweisung des Grundstückes Fl.Nr. 23, Gemarkung Simmeldorf, in der Gesamtheit als Mischgebiet

Es wurde hierzu beschlussmäßig festgestellt, dass das entsprechende Grundstück stark durch Hangwasserzufluss gefährdet ist und unmittelbar neben einer bestehenden Zimmerei (Immissionsproblematik) liegt.

Weiterhin sind im Ort Simmeldorf und im Ortsteil Brand bereits ausreichende Bauflächen vorhanden, sodass eine Aufnahme in den Flächennutzungsplan nicht sinnvoll ist.

Abstimmung: 14 : 1

3. Gerhard E., Utmannsbach; Antrag vom 14.02.2012 auf Ausweisung des Grundstücks Fl.Nr. 42/6, Gemarkung Utmannsbach, als Baufläche

Es wurde hierzu beschlussmäßig festgestellt, dass die entsprechende Flurnummer teilweise als Baufläche ergänzt wurde. Die Abgrenzung ist hierbei so erfolgt, dass sich ein sinnvoller Lückenschluss zwischen der bestehenden Bebauung ergibt und die Errichtung eines Wohngebäudes möglich ist. Die Fläche ist als Mischgebiet dargestellt.

Abstimmung: 14 : 1

4. Ingrid G., Hüttenbach, und Anke S., Berlin; Antrag vom 26.05.2011 auf Ausweisung des Grundstückes Fl.Nr. 546/2, Gemarkung Hüttenbach, als Baufläche in den Flächennutzungsplan

Es wurde hierzu beschlussmäßig festgestellt, dass das Grundstück in der Nähe eines Baches, der zudem biotopkartiert ist, liegt. Hierfür sind entsprechende Schutzabstände erforderlich, die eine Bebauung grundsätzlich erheblich einschränken. Das Landratsamt Nürnberger Land, Lauf, hat bereits im Jahre 2008 eine Bebauung dieses Grundstückes abgelehnt. Nachdem im Gemeindegebiet Simmeldorf insgesamt ausreichende Bauflächen im Flächennutzungsplan dargestellt sind, die erheblich geringere Konflikte mit dem Naturschutz und Wasserhaushalt ausweisen, ist eine Aufnahme dieser Baufläche in den Flächennutzungsplan nicht sinnvoll.

Abstimmung: 14 : 1

5. Hannelore und Horst K., Wendelstein; Antrag vom 31.08.2011 auf Ausweisung des Grundstückes Fl.Nr. 19, Gemarkung Großengsee, als Baufläche

Der Gemeinderat stellt hierzu beschlussmäßig fest, dass diese Anregung durch den Gemeinderat bereits mehrfach behandelt wurde. Im Ortsteil Großengsee sind ausreichend freie Bauflächen enthalten, die in der Regel durch Satzungen planungsrechtlich abgesichert sind. Eine Ergänzung weiterer Flächen ist deshalb nicht sinnvoll.

Abstimmung: 14 : 1

6. Anneliese und Konrad L., Diepoltsdorf; Antrag vom 27.03.2011 auf Ausweisung der Grundstücke Fl.Nrn: 912/3 und 189, Gemarkung Diepoltsdorf, als Baufläche

Es wurde beschlussmäßig festgestellt, dass die Anregung vom Gemeinderat bereits mehrfach behandelt wurde. Beide Grundstücke liegen im Außenbereich, das Grundstück Fl.Nr. 189, Gemarkung Diepoltsdorf, ohne jeglichen Anschluss an die vorhandene Bebauung.

Im Flächennutzungsplan sind für das Gemeindegebiet bereits ausreichend erheblich besser geeignete Bauflächen dargestellt. Deshalb erfolgt eine Aufnahme dieser Grundstücke als Baufläche in den Flächennutzungsplan nicht.

Abstimmung: einstimmig

7. Johann T., Diepoltsdorf; Antrag vom 12.05.2010 auf Aufnahme des Grundstückes Fl.Nr. 494, Gemarkung Diepoltsdorf, in den Flächennutzungsplan als Bauland

Es wurde beschlussmäßig festgestellt, dass die Anregung vom Gemeinderat bereits mehrfach behandelt wurde. Die angeregte Baufläche liegt an einem stark durch Hangwasserzufluss geprägten Steilhang, zudem ist der Untergrund rutschgefährdet.

Aus diesem Grund soll die beantragte Baufläche nicht in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden.

Abstimmung: einstimmig

Vor der Behandlung dieser Punkte trug Herr Baumann vor, dass er dieser Fortschreibung des Flächennutzungsplanes nicht zustimmen könne, da das Ziel, die Stärkung der Kernorte, nicht erfolgt sei. Weiterhin seien von den Behörden unterschiedliche Maßstäbe bei den Anträgen auf Ausweisung von Bauland gesetzt worden. So würden viele Bürgeranträge abgelehnt werden, während man gleichzeitig Flächen, die einer Zersiedelung dienen, aufnehme. Durch die Ausweisung eines Behindertenheimes im Gebiet Bartäcker werde dieses Gewerbegebiet verwässert. Außerdem werde in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes das Albflor-Gelände nicht berücksichtigt.

b) Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat Simmelsdorf stellt die Gesamtfortschreibung und Neuaufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Simmelsdorf in der vorgelegten Fassung vom Dezember 2011, gefertigt vom Planungsbüro TEAM 4, Oedenberger Str. 65, 90491 Nürnberg, fest.

Abstimmung: 13 : 2

Zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes stellte Herr Bauernschmitt allgemein fest, dass dieses Verfahren ca. 3 Jahre gedauert hat. Dies ist für eine Flächengemeinde wie Simmelsdorf relativ schnell. Er sprach insoweit den Gemeinderatsmitgliedern ein Lob aus, da durch die konstruktive Arbeit im Gremium sehr viel erreicht wurde. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass im Gremium Gemeininteresse vor Eigeninteresse gestellt wurde.

55 Gegenstand: Bebauungsplan in Unterwindsberg Nr. 12 Weinleite III (östliche Weinleite)

a) Behandlung der eingegangenen Bedenken und Anregungen während der Auslegung (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Herr Bauernschmitt vom Planungsbüro TEAM 4, Nürnberg, trug die einzelnen Anträge, Wünsche, Bedenken und Anregungen, die im Rahmen der Auslegung (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB) eingebracht wurden, vor.

1. Regierung von Mittelfranken, Schreiben vom 02.04.2012

Es wurde beschlussmäßig festgelegt, die Zustimmung der Regierung von Mittelfranken zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: 14 : 1

2. Planungsverband Industrieregion Mittelfranken, Schreiben vom 10.04.2012

Es wurde beschlussmäßig festgelegt, die Zustimmung des Regionsbeauftragten zur Kenntnis zu nehmen. Die vorgesehene Erschließung des Baugebiets ermöglicht grundsätzlich eine abschnittsweise Entwicklung. Über die Möglichkeit einer abschnittsweisen Entwicklung wird die Gemeinde in Abhängigkeit von den Erschließungskosten und der Nachfrage entscheiden.

Abstimmung: 14 : 1

3. Landratsamt Nürnberger Land, Schreiben vom 10.04.2012

Es wurde beschlossen, die Anregungen der Unteren Naturschutzbehörde zur zusätzlichen Aufwertung der Ausgleichsfläche bei den Festsetzungen zu ergänzen. Der Hinweis auf die Grunddienstbarkeit wird zur Kenntnis genommen, das Grundstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde Simmelsdorf. Die Sichtfelder im Bereich der Einmündung von der Gemeindeverbindungsstraße Hüttenbach-Unterwindsberg werden ergänzt.

Abstimmung: 14 : 1

4. Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Schreiben vom 05.04.2012

Es wurde beschlussmäßig festgelegt, die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen. Die ordnungsgemäße Entwässerung wird sichergestellt, ein Ingenieurbüro ist bereits mit den erforderlichen Nachweisen beauftragt. Die Hinweise zur Bauausführung werden ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 14 : 1

5. N-ERGIE Netz GmbH, Schreiben vom 04.04.2012

Es wurde beschlossen, die Hinweise zur 20 kV-Freileitung zur Kenntnis zu nehmen. Es ist vorgesehen, die Freileitung abzubauen, so dass der Baubeschränkungsbereich für die 20 kV-Freileitung weitgehend, insbesondere im Bereich der Bauflächen, nicht mehr existiert. Der Hinweis auf die Schutzzone bis zum endgültigen Abbau wird auf dem Planblatt ergänzt. Der Versorgungstreifen für das Erdkabel wird als Leitungsrecht ergänzt.

Abstimmung: 14 : 1

6. Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 03.04.2012

Es wurde beschlussmäßig festgestellt, dass die Hinweise auf die notwendigen Telekommunikationsanlagen zur Kenntnis genommen werden.

Abstimmung: 14 : 1

Aus den Reihen der Bürgerinnen und Bürger wurden im Rahmen der Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB keine Bedenken, Einwände, Hinweise, Äußerungen oder sonstige Mitteilungen eingebracht.

b) Satzungsbeschluss

Nachdem die eingebrachten Bedenken und Anregungen während der Auslegung geprüft und behandelt worden waren, schlug der Vorsitzende vor, den Bebauungsplan zur Satzung zu beschließen. Insoweit wurde nachstehendes Ortsrecht beschlossen:

Die Gemeinde Simmelsdorf erlässt auf Grund § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 12.04.2011 und des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. 2007 I S. 588), zuletzt geändert am 25.02.2010 und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke, Bau-nutzungsverordnung (BauNVO), i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) folgende

Satzung

zum Bebauungs- und Grünordnungsplan für das Gebiet „Weinleite III“

§ 1

Der vom Planungsbüro Team 4, Oedenberger Straße 65, 90491 Nürnberg, gefertigte Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 12 mit Begründung für das Gebiet „Weinleite III“ in der Fassung der Ausarbeitung vom 17.04.2012 wird gemäß § 10 BauGB zur Satzung beschlossen.

§ 2

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches ergeben sich aus dem Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 12 „Weinleite III“ in der Fassung der Ausarbeitung vom 17.04.2012

§ 3

Diese Satzung wird mit ihrer Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Abstimmung: 13 : 2

Anschließend bedankte sich der Vorsitzende im Namen der Gemeinderatsmitglieder bei Herrn Bauernschmitt für dessen Ausführungen.

- 56 Gegenstand: Voranfrage zur Durchführung baulicher Änderungen am Anwesen Winterstein 25, Grundstück Fl.Nr. 1304/1, Gemarkung Großengsee; Antragstellerin: M. R., Nürnberg

Frau R., Nürnberg, beabsichtigt, Teile des in Ihrem Eigentum stehenden Wochenendhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 1304/1, Gemarkung Großengsee, Anwesen Winterstein 25, abzubrechen und den restlichen Gebäudeteil energetisch zu sanieren. Das bestehende Flachdach soll durch ein Pultdach ersetzt werden.

Weiterhin möchte Frau R. das als Wochenendhaus genehmigte Anwesen 25 künftig als Dauerwohnsitz nutzen.

Das Grundstück Fl.Nr. 1304/1, Gemarkung Großengsee, liegt im Außenbereich.

Nach Kenntnisnahme der Planunterlagen beschloss der Gemeinderat, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

- 57 Gegenstand: Anfrage zur Verlängerung der Kanal- und Wasserleitung in der Ortsstraße Am Hohen Anger zur Erschließung des Grundstückes Fl.Nr. 162/17, Gemarkung Hüttenbach; Antragsteller: Fam. B., Hüttenbach

Im Namen seines Sohnes, Herrn Joachim B., Hüttenbach, hat Herr Hans B., Hüttenbach, mündlich angefragt, ob das Grundstück Fl.Nr. 162/17, Gemarkung Hüttenbach, über die Ortsstraße Am Hohen Anger bezüglich Kanal und Wasser erschlossen werden kann. Nach der bisherigen Beschlusslage soll dieses Grundstück über die Fl.Nr. 162/18, Gemarkung Hüttenbach, an die in der Ortsstraße Sonnenleithe verlegte Kanal- und Wasserleitung angeschlossen werden.

Nach Kenntnisnahme und Diskussion beschloss der Gemeinderat, in Abänderung des Beschlusses vom 10.02.2009, dass diesem Antrag auf kanal- und wassermäßige Erschließung des Grundstückes Fl.Nr. 162/17, Gemarkung Hüttenbach, über die Ortsstraße Am Hohen Anger grundsätzlich entsprochen werden kann, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind bzw. erfüllt werden:

1. Die erforderliche Verlängerung der Kanalhauptleitung bzw. Wasserhauptleitung kann erst zu dem Zeitpunkt vorgenommen werden, an dem das Grundstück Fl.Nr. 162/17, Gemarkung Hüttenbach, bebaut wird.
2. Der Eigentümer des Grundstückes Fl.Nr. 162/17, Gemarkung Hüttenbach, hat zu dulden, dass der Endschacht der neu zu verlegenden Kanalverlängerung auf diesem Grundstück errichtet wird. Der Einbau dieses Endschachtes ist mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten grundbuchrechtlich zu sichern.
3. Ebenso ist grundbuchrechtlich zu sichern, dass das Grundstück Fl.Nr. 162/4, Gemarkung Hüttenbach, im Bedarfsfalle über die Grundstücke Fl.Nr. 162/17, 162/18, Gemarkung Hüttenbach, in den öffentlichen Kanal entwässern kann bzw. wassermäßig erschlossen wird. Hierüber ist mit dem Eigentümer der Grundstücke Fl.Nr. 162/17, 162/18, Gemarkung Hüttenbach, eine Vereinbarung zu schließen. Diese Voraussetzung muss ebenfalls vor Bebauung des Grundstückes Fl.Nr. 162/17, Gemarkung Hüttenbach, vorliegen.
4. Die Ortsstraße Am Hohen Anger befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand. Deshalb ist nach Durchführung der wasser- und kanalmäßigen Erschließung, Verlängerung der Kanal- und Wasserhauptleitung bis zum Grundstück Fl.Nr. 162/17, Gemarkung Hüttenbach, die Straße nach den anerkannten Regeln der Technik herzustellen, d.h. auszubauen. Gemäß der gemeindlichen Ausbaubetragsatzung (ABS) ist diese Maßnahme, Ausbau der Ortsstraße Am Hohen Anger, auf die Anlieger umzulegen.

Abstimmung: einstimmig

Herr Baumann nahm gemäß Artikel 49 Abs. 1 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

- 58 Gegenstand: Antrag Timo Greger, Vorsitzender Jugendrat, und Roman Felber, Jugendbeauftragter, auf Errichtung eines Jugendkartells in der Gemeinde Simmelsdorf

Es wurde auf ein Schreiben von Herrn Timo Greger, Ittling, vom 14.03.2012, das jedem Gemeinderatsmitglied vorlag, verwiesen. Darin teilt Herr Greger als Vorsitzender des Jugendrates mit, dass diese Institution von den Jugendlichen nicht so angenommen wurde wie erwartet. Deshalb ist auch die anfängliche Euphorie nicht mehr vorhanden. Aus diesem Grund wird von Herrn Greger sowie Herrn Felber, Jugendbeauftragter, mit Schreiben vom 14.03.2012, das ebenfalls jedem Gemeinderatsmitglied vorlag, beantragt, ein Jugendkartell innerhalb der Gemeinde Simmelsdorf zu schaffen. Vorsitzender dieses Jugendkartells sollte der Jugendbeauftragte werden. Vorrangiges Ziel dieses Jugendkartells ist, den Dialog mit den Vereinen herzustellen. Von Seiten der Gemeinderatsmitglieder wurde hierzu die Meinung vertreten, dass es nicht sinnvoll und zweckmäßig sei, eine weitere Ebene, eine Institution Jugendkartell zu gründen, wenn schon die Institution Jugendrat nicht den Erwartungen entsprechend funktioniert. Es wurde deshalb vorgeschlagen, dass sich der Jugendbeauftragte direkt mit dem Vereinskartell in Verbindung setzt. Dies sei zielführender, als nochmals eine weitere Ebene zu schaffen. Auch sei die Option gegeben, dass der Jugendrat dem Vereinskartell beitrifft. Es sollten deshalb die entsprechenden Gespräche zwischen Jugendbeauftragten, Jugendrat und Vereinskartell diesbezüglich geführt werden. Bis ein Ergebnis dieser Gespräche vorliegt, ist dieser Antrag zurückzustellen.

Keine Abstimmung

- 59 Gegenstand: Anfragen

- a) Errichtung eines Fahrdienstes für ältere und nicht motorisierte Mitbürger zum Zwecke der Grundversorgung; Antrag „die UNABHÄNGIGEN“ vom 19.01.2012

Der Vorsitzende verwies hierzu auf den Beratungsgegenstand 6 der Sitzung vom 07.02.2012. Nachdem die Möglichkeit der Errichtung eines solchen Fahrdienstes im gemeindlichen Mitteilungsblatt veröffentlicht wurde, haben sich nur drei Personen gemeldet, die einen solchen Dienst in Anspruch nehmen würden. Nachdem nicht die erforderliche Resonanz für dieses Angebot der Gemeinde vorhanden ist, wird auf die Einrichtung eines solchen Fahrdienstes, so die Gemeinderatsmitglieder, verzichtet.

Keine Abstimmung

- b) Dorfhelferinnenstation Gräfenberg; Antrag auf Bezuschussung, Diakonie Bamberg-Forchheim vom 13.04.2012

Der Vorsitzende verlas ein Schreiben der Diakonie Bamberg-Forchheim vom 13.04.2012, in dem gebeten wird, die Dorfhelferinnenstation Gräfenberg finanziell zu unterstützen. Hierzu wurde in Erinnerung gerufen, dass bis 1999 für diese Institution an das Evangelische Dekanat in Gräfenberg ein Zuschuss gewährt wurde. Nach Kenntnis vertraten die Gemeinderatsmitglieder die Auffassung, dass Klärungsbedarf besteht. Insbesondere sollte nachgefragt werden, für welche Haushalte diese Institution tätig wird.

Außerdem ist abzuklären, wie oft solche Dorfhelferinnen im Gemeindegebiet Hilfsleistungen erbringen. Bis zur Klärung dieser Fragen ist der Antrag zurückzustellen.

Keine Abstimmung

c) 150 Jahre Freiwillige Feuerwehr Scheibenberg, Einladung

Der Vorsitzende verwies auf eine Einladung vom 29.03.2012 der Freiwilligen Feuerwehr Scheibenberg anlässlich des 150-jährigen Gründungsjubiläums. Soweit Gemeinderatsmitglieder Interesse an dieser Veranstaltung haben, die vom 24. bis 26.08.2012 stattfindet, teilzunehmen, sollen sich diese bei der Gemeindeverwaltung melden.

d) Erneuerung der Ufermauer des Naiferbaches entlang der Ortsstraße zum Anwesen Gasthaus Schlenk in Utzmannsbach; Anbringung eines Zaunes

Herr Daut übergab hierzu der Gemeindeverwaltung ein Angebot der Firma Hufnagel und Vogel, Lauf, für die Anbringung eines Zaunes entlang der Uferbefestigung im Rahmen dieser Maßnahme. Dieses Angebot beruht auf verzinkten Vierkantrohren. Der Vorsitzende erläuterte, dass es zweckmäßiger sei, an dieser Stelle die vorgesehenen Pfosten anzubringen, da wegen der Enge der Straße bei Beschädigungen eine Reparatur einfacher ausgeführt werden könne.

e) Verschmutzung von Wiesen und Äckern durch Hunde

Herr Schmidt wies darauf hin, dass durch freilaufende Hunde die Wiesen und Äckern durch Kot verschmutzt werden. Er bat um Abhilfe, ggf. über eine Satzung. Der Vorsitzende erklärte hierzu, dass von Seiten der Gemeinde in dieser Angelegenheit keine geeigneten hoheitlichen Maßnahmen möglich sind. Auf Grund allgemeiner rechtlicher Vorschriften (z.B. Naturschutzgesetz) sind solche Handlungen dem Grunde nach schon nicht erlaubt.

Weitere Anfragen wurden nicht vorgetragen, sodass der Vorsitzende um 21:15 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung schloss und die Zuhörerinnen und Zuhörer verabschiedete.

Erster Vorsitzender

Schriftführer

P. Gumann
Erster Bürgermeister

Schramm